

Erasmus-Förderung unter Corona-Bedingungen im akademischen Jahr 20/21

Szenario		Förderung
Szenario 1	Ausreise an die PHS, Vorlesungen finden in Präsenz/Hybrid oder Online statt	Förderung lt. Grant Agreement (GA)
Szenario 2	<p>Ausreise an die PHS, Aufenthalt muss aufgrund von Covid19 abgebrochen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Studierende/r kann vor Ort bleiben und Onlinevorlesungen besuchen</li> <li>b) Studierende/r reist nach Hause und besucht Onlinevorlesungen an der PHS</li> <li>c) Studierende/r reist nach Hause, besucht Onlinevorlesungen an der PHS und fährt/fliegt für Prüfungen an die PHS wieder zurück</li> <li>d) Studierende/r reist nach Hause und bricht Auslandssemester komplett ab</li> </ul>	<p>zu a) Förderung laut GA                      zu b) Förderung laut GA                      zu c) Förderung laut GA                      zu d) Förderung nach Belegen bis zur max. Höhe des GA</p>
Szenario 3	<p>Blended Mobility: Online-Studienbeginn von Deutschland aus und spätere Ausreise zur Fortführung des Auslandsstudiensemester im Zielland, z.B. wenn Reisewarnung aufgehoben wurde.</p> <p>Bei einem virtuellen Beginn und einer physischen Fortsetzung kann die Dauer des Mindestzeitraums des Auslandsaufenthalts von 90 Tagen unterschritten werden und bietet somit größtmögliche Flexibilität in der aktuellen Situation.</p>	erhält ab Ankunftstag die Förderung (Nachweis Certificate of Arrival)
Szenario 4	Studierende/r verbleibt im Heimatland für Online-Studium an Partnerhochschule	Keine finanzielle Förderung